

71 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 09.08.2021
MM/Ha

Betrifft: Ergänzende Information: Frist für die Förderbeantragung zur Implementierung des Impfpasses

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie hiermit informieren, dass nunmehr durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen einer Stellungnahme bestätigt wurde, dass die aktuelle Rechtslage keine Befristung des Kostenersatzes nach §748 Abs 1 ASVG für die Implementierung des Impfpasses vorsieht. Von der bereits kommunizierten Befristung bis zum 30.09.2021 wurde von Seitens des Bundesministeriums derzeit Abstand genommen. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine unbefristete Förderung handelt und es zu allfälligen Änderungen der derzeit gültigen Rechtslage kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident